

Werkstattordnung Fotografie für Nutzer:innen

Vorname, Name (Nutzer:in): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Werkstatteinführung

- 1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt ist die Teilnahme an einer allgemeinen Unterweisung sowie eine vorherige Einweisung in die Benutzung der Geräte und Maschinen und in den Umgang mit den Gefahrenstoffen. Die Werkstattleitung stellt in dieser die Befähigung der Nutzerin/des Nutzers fest. Der Termin für die Werkstatteinführung wird mit der Werkstattleitung individuell vereinbart.

2. Nutzung

- 2.1. Voraussetzung für die selbständige Nutzung ist neben der Unterweisung/Einführung eine Mitgliedschaft im Künstlerhaus Stuttgart. Diese muss vor der erstmaligen, selbständigen Nutzung der Werkstatt abgeschlossen werden. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedschaft beschlossen. Den jeweils aktuell gültigen Mitgliedsbeitrag lässt sich der Website entnehmen.
- 2.2. Eine gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Buchung der Werkstatt erfolgt über die Geschäftsstelle oder die Werkstattleitung. Es gilt das Prinzip, wer zuerst kommt, bekommt den Termin zugesprochen. Die Benutzung über mehrere Tage bedarf der Rücksprache mit der Werkstattleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Werkstatt besteht nicht.
- 2.4. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind der Werkstattleitung umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Werkstatt führen. Hierüber beschließen Geschäftsführung und Werkstattleitung. Fahrlässige Beschädigungen oder das Entwenden von Materialien/Geräten etc. müssen durch den/die Nutzer:in finanziell kompensiert oder gleichwertig ersetzt werden.
- 2.5. Die Stornierung von einer gebuchten Werkstatt ist mind. einen Tag vor Nutzungsbeginn der Geschäftsführung oder Werkstattleitung mitzuteilen. Andernfalls wird die volle Werkstattgebühr fällig.
- 2.6. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sind von dem/der Nutzer:in mitzubringen. (außer beim Kurs)

- 2.7. Gegenstände, Hard- und Software sind Eigentum des Künstlerhauses und dürfen nicht entliehen werden.

3. Kursangebot / Nutzungsgebühr

- 3.1. Für die Nutzung der Werkstatt wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Bezahlung der Werkstattgebühr erfolgt gegen Rechnungslegung durch das Künstlerhaus. Das Ausbleiben der Zahlung der Werkstattgebühr hat den Ausschluss aus der Werkstatt zur Folge.
Die Nutzungsgebühr gilt pro Person. Nichtmitglieder können in der Werkstatt mit anwesend sein, dürfen diese ohne Einweisung jedoch nicht nutzen.
- 3.2. Stipendiat:innen des Atelierprogramms sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können die Werkstatt kostenfrei nutzen.
- 3.3. Die Werkstattgebühr für die Fotowerkstatt pro Nutzungstag lässt sich der Website entnehmen.
- 3.4. Die Kursgebühr wird individuell von der Werkstattdleitung festgelegt und ist bei der Werkstattdleitung gegen Quittung bzw. Rechnung vor Kursbeginn zu bezahlen.

4. Geräte / Materialien

- 4.1. Die Geräte und Materialien der Fotowerkstatt sind in der **Anlage 1: Inventarliste** aufgeführt.

5. Besonderheiten der Werkstatt / Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Umgang mit gebrauchten Chemikalien
Alle Chemikalien sind ausschließlich in Originalbehältern mit entsprechender Beschriftung zu lagern. Chemikalien dürfen NUR in den dafür vorgesehenen Kanistern, entsprechend der Kennzeichnung, entsorgt werden.
- 5.2. Sowohl in der Baryttrommeltrockenpresse als auch im PE-Trockner dürfen nur gründlich gewässerte Fotopapiere getrocknet werden.
- 5.3. Zur Lagerung der eigenen Materialien (Fotopapiere etc.) stehen Schließfächer zur Verfügung. Diese können nach Rücksprache mit der Werkstattdleitung ggf. genutzt werden.
- 5.4. Mit den beiden Schneidemaschinen dürfen nur Papiere geschnitten werden (keine starken Kartons).
- 5.5. Alle Nutzer*innen sind angewiesen, nach der Nutzung der Werkstatt die Checkliste abzuarbeiten, die in der Werkstatt ausgehängt ist. (**Anlage 2: Check-out**)

Hiermit erkläre, ich dass ich die obenstehende Werkstattordnung gelesen und verstanden habe, und ich erkläre mich bereit, die Regeln und Pflichten zu befolgen, die mit der Nutzung der Werkstatt einhergehen. Ich nutze die Werkstatt auf eigenes Risiko.

An einer Werkstatteinführung habe ich am _____ bei der Werkstattleitung _____ teilgenommen. In dieser wurde mir der Umgang mit allen Geräten der Werkstatt erklärt. Die Technik der _____ wurde mir ausführlich vermittelt, alle Geräte kann ich selbständig bedienen, sodass ich in der Werkstatt selbständig arbeiten kann.

Ich habe bereits an anderer Stelle die Technik erlernt und habe die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um in der _____ selbständig zu arbeiten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer:in

Unterschrift Werkstattleitung

Anlage 1: Inventarliste

- Teufel fujimoto s/w-Vergrößerungsgerät mit Rodenstock-Objektiven 50, 80, 105 und 150 mm
- Filmbühnen für Kleinbild 24x35 mm, für Mittelformate 6x6, 6x7 und 6x9 cm und für Planfilm bis 4x5 inch
- Durst s/w-Großvergrößerungsgerät für Planfilme, mit digitalem Ilford Multigradefunktionskopf
- Leitz s/w-Kleinbildvergrößerungsgerät Focomat V35
- 2 Ilford Multigradefiltersets
- Vergrößerungsrahmen bis 24x30cm
- Vergrößerungsrahmen bis 30x40 cm
- Copyboard 30x40 cm mit Magnetmarkierern
- Copyboard 50x60 cm mit Magnetmarkierern
- Glasboard für Kontaktbogen 24x30 cm
- Belichtungsmesser Vergrößerungsgerät
- 2 Kornzähler
- 2 Belichtungsuhr
- 1 Blasebalg für Staubentfernung
- 1 Büstenstreifer für Staubentfernung
- 3 Antistatiktücher
- Langbahnentwicklungseinrichtung 120 cm für Meterware
- Schalen von 24x30 bis 50x60 cm
- Technisches Zubehör, Laborgerätschaften
- 4 Labor-Stoppuhr
- 2 Präzisionsthermometer
- 10 Entwicklungszangen
- 4 100 ml-Mensuren, 2 20 ml-Mensuren, 4 2l-Messbecher
- Jobo-Filmdosen für Negativentwicklung
- Filmspiralen für Negativentwicklung
- Baryt-Trommeltrockenpresse Meteor Methodry 447, Breite 70 cm
- zweiseitige Baryt -Trockenpresse mit Hochglanzspiegeln bis zum Format 50x60 cm
- PE-Trockner Durst RC5600, Breite 40 cm
- Filmtrockenschrank mit Klammern und Gewichten
- Filmabstreifer
- 1 Holzrakel
- 1 Kunststoffrakel
- 2 Schneidemaschinen
- 1 Flipchart
- 2 Scheren
- 6 Dunkelkammerleuchten
- Ersatzbirnen 150 W für TEUFEL-Vergrößerungsgerät
- Ersatzbirne für DURST-Vergrößerungsgerät
- Ersatzbirnen 15 W für Dunkelkammerleuchten
- 12 Kunststoffkanister (à 15 l) zur Chemikaliensammlung und -entsorgung

- LED-Lichtanlage mit 2 Leuchten + Lampenstativen
- UV-Birne für Cyanotypie

- 2 Aufnahmetische / Hohlkehle

Anlage 2: Check-out

verbrauchte Chemikalien
Vergrößerungsgeräte
Objektive

in die entsprechenden Kanister
 Stecker gezogen, staubgeschützt abgedeckt
 Kappen angebracht und staubgeschützt im
 Container gelagert (oberste Schublade)

Filmbühnen, Filter, Antistatiktücher
Dunkelkammerleuchten und –Uhren
alle Raumlichter

in Container
 Stecker gezogen
 in beiden Dunkelkammern *ausgeschaltet*

Leuchtkasten
Natriumdampflampe

ausgeschaltet und Stecker gezogen
 ausgeschaltet und Stecker gezogen

Boiler

ausgeschaltet

Lüftung in beiden Dunkelkammern

ausgeschaltet

Thermometer, Zangen und Rakel

ausgewaschen

Mensuren und Messbecher

ausgewaschen

Schalen

ausgewaschen und zum Trocknen in Becken
 aufgestellt

Becken

ausgespült und mit Rakel stehendes Wasser
 abgezogen

Trockengeräte und -pressen

ausgeschaltet und Stecker gezogen